



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Stadt Kaiserslautern

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Ortsbezirke (Stadtteile)	4
1.2	<b>Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)</b>	<b>5</b>
1.2.1	Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.3	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>6</b>
1.4	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>7</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Stadt Kaiserslautern –	7

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Ortsbezirke (Stadtteile)

- Nutzungszuordnung, Standortwahl von Verkehr erzeugenden Nutzungen Verkehrsstraßenwahl (Trassenfindung und -bündelung)
- Netzplanung / Hierarchisierung
- Gestaltung der Straßen entsprechend der Netzplanung / Hierarchisierung Verlagerung von Ortsdurchfahrten
- Verkehr steuernde und lenkende Maßnahmen
- Fahrverbot (ggf. Fahrzeugart bezogen)
- Geschwindigkeitsbegrenzung (ggf. Fahrzeugart bezogen)
- Abstände zwischen Verkehrsweg und Immissionsort
- Nutzungsabstufung / Puffernutzungen
- Abschirmung durch Baustrukturen
- Abschirmung durch Lärmschutzanlagen
  - Lärmschutzwand
  - Lärmschutzwall
  - Verkehrsweg in Troglage
  - Verkehrsweg in Tunnel
- Organisation von Grundstück und Freibereich
- Grundrissorientierung, Gebäudeorganisation
- Fassadengestaltung

### Konkrete Beispiele

- Nachhaltige Mobilität fördern mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen  
STADTRADELN
- Einsatz von E-Bikes als Dienstfahrzeuge
- Bus-Monatsfahrkarten als Alternative zu Dienstwagenfahrten
- Beschaffung von E-Fahrzeugen als Dienstwagen
- Fahrradstationen
- Carsharing
- Radwegenetzvergrößerung
- Geschwindigkeitskontrollen werden durchgeführt
- Parkstreifen am Fahrbahnrand reduzieren Geschwindigkeiten
- Tempo-30-Zonen
- Tempo 30 in (Hauptverkehrs-) Straßen und -abschnitten
- Passive Schallschutzmaßnahmen werden empfohlen im Rahmen der Stellungnahme zu Bauanträgen (Fassadenbegrünung, Einbau von Schallschutzfenster, etc.).

Durch die nahezu flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in allen Wohngebieten konnte eine wirksame Verkehrsberuhigung mit entsprechender Verringerung der Lärmbelastung erreicht werden.

## **1.2 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)**

### **Dansenberg**

Auf der L\_502 gilt beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 statt 100 km/h.

### **Einsiedlerhof**

–

### **Erfenbach**

–

### **Erzhütten / Wiesenthalerhof**

–

### **Hohenecken**

Auf der B\_270 gilt von der Ortsausfahrt Hohenecken bis zur Kreuzung K 312\_3 Burgherenstraße eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h statt 100 km/h.

### **Morlautern**

Auf der L\_387 ist beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h angeordnet.

### **Siegelbach**

Auf der L\_367 ist beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h angeordnet.

### **Innenstadt**

In der Innenstadt ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h auf den folgenden verkehrsreichen Straßen angeordnet: Alex-Müller-Straße, Morlauterer Straße, Karl-Marx-Straße, Eisenbahnstr. von der Kreuzung Karl-Marx-Str. bis zur Kreuzung Barbarossaring, Karcherstr., Roonstr., Goebenstr., Böckingstr., Goethetsraße, Kottenschanze als auch am Stiftsplatz.

Auf der A\_6 in Fahrtrichtung Dreieck Kaiserslautern gilt einseitig Tempo 100, ab der Brücke K 312\_9 bis vor die Lautertalbrücke gilt beidseitig 100 km/h statt der Richtgeschwindigkeiten 130 km/h. In Fahrtrichtung Kaiserslautern West zum Dreieck Kaiserslautern ist die Höchstgeschwindigkeit auf der Lautertalbrücke eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 statt 130 km/h festgesetzt.

Zum Schutz der Innenstadt wurde entlang der A\_6 zwischen der Brücke über die K 312\_9 und der Waschmühlthalbrücke ein Lärmschutzwall errichtet.

Südlich der A\_6 ist eine etwa 50 Meter lange Lärmschutzwand auf Höhe des Wartenberger Weges errichtet worden. Größere Lärmschutzwände sind im weiteren Verlauf südlich der A\_6 zwischen der Waschmühltalbrücke über die Lautertalbrücke bis auf Höhe Vogelwoog gebaut worden. Ebenfalls ist eine Lärmschutzwand südwestlich entlang der B\_37 auf Höhe der Karl-Pfaff-Siedlung bis „Neue Brücke“ errichtet worden.

Auf der A\_6 wurde beidseitig zwischen der Brücke über die K 312\_9 und der Waschmühltalbrücke und zwischen Waschmühltalbrücke und Lautertalbrücke als Deckschicht der Fahrbahn ein lärmarmes Gussasphalt nach ZTV Asphalt -StB 07 verbaut.

### **1.2.1 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Erlenbach**

Auf der L\_387 ist beidseitig außerorts eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h angeordnet.

#### **Mölschbach**

-

### **1.3 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

- Maßnahmenkatalog des Förderprojekts Masterplan 100% Klimaschutz incl. Mobilitätskonzept
  - Beschaffung von E-Fahrzeugen,
  - Effizienzmaßnahmen an Gebäudehüllen (zum Beispiel Dämmung von Dächern und Außenwänden, Fensteraustausch)
  - Fahrtrainingsinitiative: umweltfreundliche Fahrweise mindert Verkehrslärm
  - Jobticket
- Maßnahmenkatalog des Förderprojekts Reallabor Pfaff
  - Ausbau der Fußwege und Steigerung der Attraktivität von öffentlichen Wegen, zum Beispiel durch Überdachungen
  - Nutzung von Fahrrad, ÖPNV und Carsharing
  - Verlagerung zur Elektromobilität, incl. gemeinsame Nutzung von E-Fahrzeugen, optimierter Mobilitätsservice mit E-Fahrzeugen
  - Empfehlungen vor allem zum Thema „ruhender Verkehr / Parkraumbewirtschaftung“
  - Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätsmodells
  - Aufbau einer Ladeinfrastruktur und bidirektionales Laden für E-Fahrzeuge
- Führerloses Fahren mit dem Bus vom Bahnhof zur Universität
- Weitere Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs
- Tempo 30, auch auf Hauptverkehrsstraßen
- Tempo 30 von 22 bis 5 Uhr zur Nachtruheverbesserung
- Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs in allen Ortsteilen zur Reduzierung des KFZ-Verkehrs.

Der Fluglärm – insbesondere der Fluglärm, der von der militärischen Einrichtung Airbase Ramstein ausgeht – ist hier zwar nicht zu berücksichtigen, aber wir stehen in konstruktiver Zusammenarbeit und im Austausch mit der Airbase.

Zur Eisenbahnstrecke wird auf den Lärmaktionsplan des EBA (Eisenbahn Bundesamt) verwiesen.

#### **1.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Integration von Lärmschutzmaßnahmen schon auf der Ebene des Flächennutzungsplanes und intensive Betrachtung und Festlegung von Maßnahmen auf der Ebene von Bebauungsplänen

- Steigerung der Anzahl an Mitfahrerparkplätzen zur Entlastung der Innenstadt
- Förderung lärmarmen Mobilität (ÖPNV) und Fahrradverkehr (Fahrradverleihsystem)

## **2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT KAISERSLAUTERN –**

In der Stadt Kaiserslautern gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.